

Antrag

Hannover, den 21.11.2023

Fraktion der CDU

Rechtsextreme türkische Ülkücü-Bewegung konsequent bekämpfen - „Graue Wölfe“ in Niedersachsen verbieten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Laut dem Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 handelt es sich bei der Ülkücü-Bewegung - umgangssprachlich auch „Graue Wölfe“ genannt - um eine extrem nationalistisch, antisemitisch, rassistisch und rechtsextremistisch ausgerichtete Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Türkentum zu schützen sowie alle Turkvölker in einem homogenen „Großtürkischen Reich“ vom Balkan bis nach Westchina zu vereinigen. Seit Jahren werden die „Grauen Wölfe“ durch die Ämter für Verfassungsschutz beobachtet.

In Niedersachsen umfasst die Anhängerschaft derzeit etwa 700 Personen¹, bundesweit sind ausweislich des Verfassungsschutzes etwa 11 000 Mitglieder zu verzeichnen². Das American Jewish Comitee (AJC) Ramer Institute geht in seiner im Jahr 2021 erschienenen Studie „Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland - Die Grauen Wölfe“³ sogar deutschlandweit von einem Personenpotenzial von mind. 18 500 Anhängern der „Grauen Wölfe“ aus und sieht in ihnen „eine der stärksten rechtsextremen Strömungen hierzulande - zahlenmäßig mehr als dreimal so groß wie aktuell die NPD“. Zugleich bestehen Überschneidungen der „Grauen Wölfe“ zum islamistischen Spektrum und zum organisierten Verbrechen. Als eine der personenstärksten rechtsextremen Gruppierungen in Deutschland hetzen Anhänger und Sympathisanten der „Grauen Wölfe“ in der Öffentlichkeit gegen politische Gegner und Minderheiten wie Kurden, Aleviten, Juden und Armenier; den Massenmord an Letzteren durch türkische Nationalisten während des 1. Weltkrieges leugnen oder beschönigen die „Grauen Wölfe“ in geschichtsrevisonistischer Absicht. Die ausgeprägte nationalistische Ausrichtung der regionalen Vereine untergräbt systematisch die Integration der bei uns lebenden türkischstämmigen Menschen.

Zahlreiche Anhänger und Sympathisanten der „Grauen Wölfe“ sind in der Vergangenheit in Deutschland auf die Straße gegangen und zeigten offen und unverhohlen die Symbole der rechtsextremen türkischen „Ülkücü“-Bewegung, die „Drei-Halbmondfahnen“, den „Grauen Wolf“ und den „Wolfsgruß“. Auch der ehemalige deutsche Fußballnationalspieler Mesut Özil trägt - wie u. a. der Deutschlandfunk und der Tagesspiegel berichten - ein Tattoo mit dem Symbol der „Grauen Wölfe“.

Wie der Tagesspiegel berichtet, finden sich vor allem im Amateurfußball deutschlandweit Vereine, die sich mit Musik und Symbolen offen zu den „Grauen Wölfen“ bekennen. Trotz des Bekenntnisses des erwähnten ehemaligen Fußballnationalspielers und diverser Fußballvereine zum türkischen Rechtsextremismus bleiben die Regional- und Landesverbände sowie der Deutsche-Fußball-Bund (DFB) auffällig still⁴. Besonders im Internet und in den sozialen Netzwerken werben Anhänger und Sympathisanten für die Ziele der Ülkücü-Bewegung, um türkischsprachige Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, für die „Grauen Wölfe“ zu gewinnen.

¹ Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2022, Seite 286

² Bundesamt für Verfassungsschutz: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/auslandsbezogener-extremismus/tuerkischer-rechtsextremismus-in-deutschland.html;jsessionid=0CA2AF64F2055D00C23A9B3C59587AAB.intranet261#doc1282226bodyText1>

³ https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC-Berlin_GrauenWolfe-Broschuere-RGB-A4.pdf

⁴ Ruben Gerczikow: Mesut Özil und die Grauen Wölfe: Es braucht ein Umdenken im Umgang mit türkischem Rechtsextremismus, Tagesspiegel online vom 26.03.2023.

- I. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 1. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss der Ülkücü-Bewegung in Niedersachsen, insbesondere auf junge Menschen, konsequent zurückzudrängen,
 2. sämtliche Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung in Niedersachsen durch die Sicherheitsbehörden genau zu beobachten und mit allen Mitteln unseres Rechtsstaates entschlossen vorzugehen, wenn Gesetzesverstöße, insbesondere Straftaten, begangen werden,
 3. umgehend zu prüfen, ob es in Niedersachsen Vereinsstrukturen der Ülkücü-Bewegung gibt, die nach dem Vereinsgesetz verboten werden können,
 4. Maßnahmen der Rechtsextremismus-Prävention auf Landesebene (u. a. Polizei, Verfassungsschutz, Landespräventionsrat) konsequent auf den Phänomenbereich der „Grauen Wölfe“ auszuweiten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 1. dass bei bundesweit agierenden Vereinen und Strukturen der Ülkücü-Bewegung ebenfalls ein Vereinsverbotsverfahren geprüft wird,
 2. dass das öffentliche Zeigen der Symbole der „Grauen Wölfe“ unter Strafe gestellt wird.

Begründung:

Das politische Konzept der Ülkücü-Bewegung steht den Grundsätzen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens diametral entgegen. Die „Grauen Wölfe“ missachten die Menschenwürde, verbreiten Rassismus, Antisemitismus und Antiliberalismus. Die zutiefst integrationsfeindliche Agitation, gerade bei jungen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, ist eine zunehmend wachsende Bedrohung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In Frankreich wurden die „Grauen Wölfe“ bereits im Jahr 2020 verboten. In Österreich ist seit dem 1. März 2019 das Zeigen des „Wolfsgrußes“ sowie der anderen Symbole der Ülkücü-Bewegung verboten und damit strafbar.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin